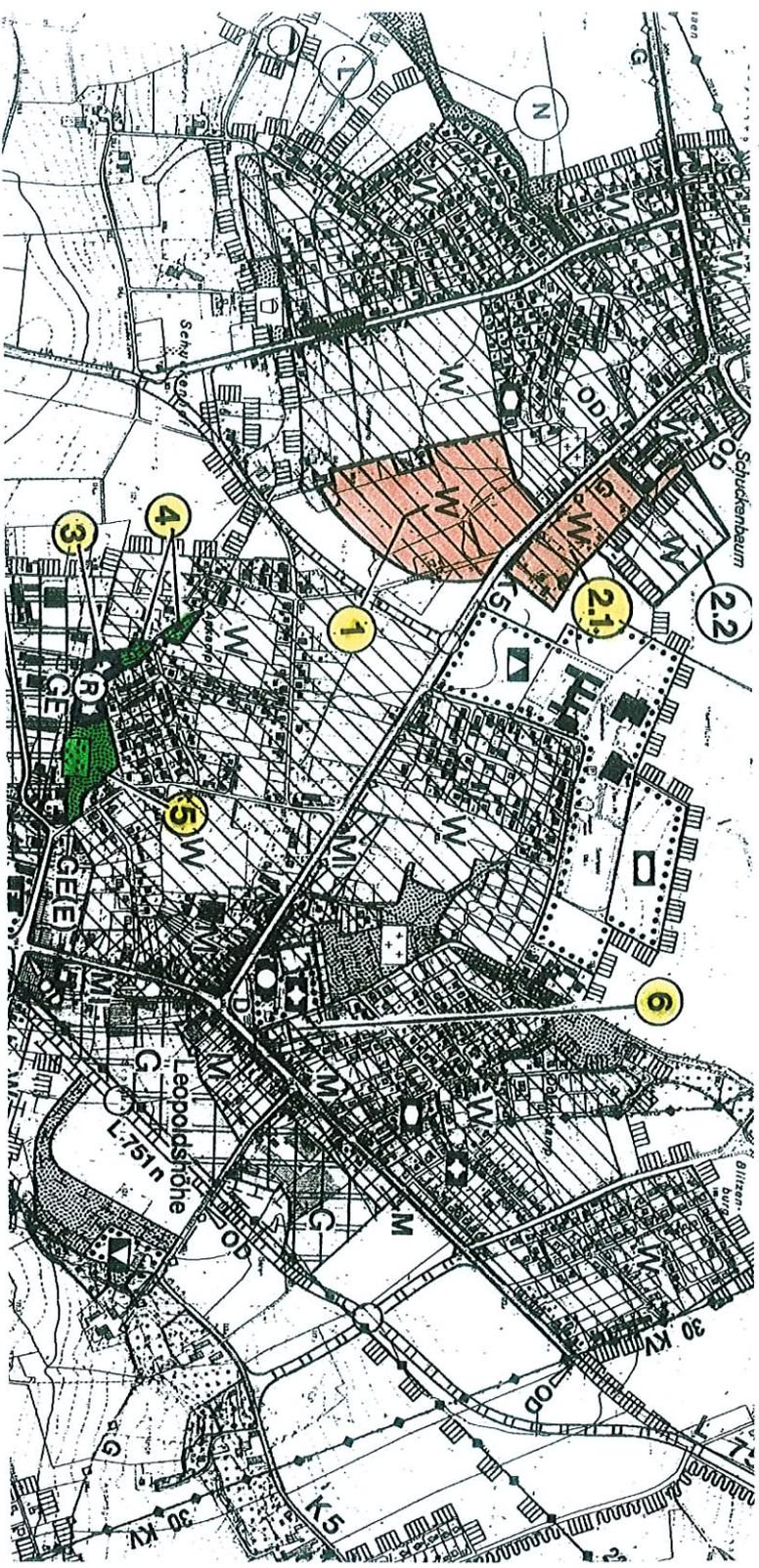


Ratsbeschluss 30.06.2005:
 Der Änderungspunkt 3.22 bleibt
 zurückgestellt wegen Anpassung
 an Ziele der Raumordnung



DARSTELLUNGEN

	Wohnbaufläche		Flächen für den Gemeinbedarf		Flächen für Versorgungsanlagen
	Gemischte Baufläche		Rathaus		Umspannwerk
	Mischgebiet		Schule		Umformstation
	Dorfgebiet		Kindergarten		Elektrische Freileitung 220 kV
	Gewerlich Baufläche		Kirche		Leitung oberirdisch
	Gewerbegebiet mit Gildungsformverordnungen für Windengünstigen		Gesundheit		Leitung unterirdisch
	GE (E)		Bürgerhaus		Gas
	GE (E)		Post		Wasserabwasser
	SO		Feuerwehr		Hochwasser-/Regenwasser-/Schnellabfluss
	Flächen für die Landwirtschaft		Parkanlage		Brunnen
	Flächen für Wald		Friedhof		Pumpwerk
	Wasserflächen		Sportplatz		Kirtanlage
	Grünflächen		Tennisplatz		
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft				

	überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege		voll gebahnt		Bundesstraße
	voll gebahnt		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße		Beginn der Ortsumfahrung
	Ortsumfahrung		Eisenbahnanlage		
	Eisenbahnanlage				

	BEZEICHNUNG KLASSEZERTER STRASSEN		Bundesautobahn
	A2		Landstraße
	L 751		Krautstraße
	K 20		

	KENNZEICHNUNGEN		Anhaltungs-/Abletzort (Biotopschutz mit unvollständigem Stoff)
	Anhaltungs-/Abletzort (Biotopschutz mit unvollständigem Stoff)		

3. LEOPOLDSDÖRFE
- Bisher: Flächen für die Landwirtschaft bzw. Wohnbaufläche W
- Neu:
- 3.1 Wohnbaufläche W Südlich Herforder Straße K 5, zwischen Wagentronsweg und Wohnsiedlungsbereich Am Heillbusch (Schuckenbaum) 7,5 ha
 - 3.21 Wohnbaufläche W Nördlich Herforder Straße, ostwärts Schmiedeweg 3,0 ha
 - 3.22 Wohnbaufläche W (Landschaftsschutzgebiet) 3,3 ha
 - 3.3 Regenerückhaltebecken „Askamp“ Südlich Wohnbereich Im Haferkamp 0,7 ha
 - 3.4 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (im Anschluss Regenerückhaltebecken „Askamp“) 0,3 ha
 - 3.5 Grünfläche Ostwärts Regenerückhaltebecken „Askamp“, nördlich v.h. 1,2 ha
 - 3.6 Bisher: Post Symbol Neu: Wohnbaufläche W 0,12 ha

Ratsbeschluss 30.06.2005:
 Änderungspunkt 3.22 bleibt wegen der Anpassung an Ziele der Raumordnung zurückgestellt.